



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/234/2018

Einreicher: Fraktion der AfD/BfB

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 16.08.18

Beratungsgegenstand:

Antrag an die Gemeindevertretung zur schnellstmöglichen Kündigung des bestehenden Mietverhältnisses und die Betreibung des Seniorenclubs in der Kyritzer Straße 8 durch die Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Kultur- und Sozialausschuss	04.09.2018	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	09.10.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die schnellstmögliche Kündigung des bestehenden Mietverhältnisses und die Betreibung des Seniorenclubs in der Kyritzer Straße 8 durch die Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 2 Nr. 19 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Mit Datum vom 08.05.2018 hat die Fraktion der Alternative für Deutschland/Bürger für Bürger (AfD/BfB) den im Beschlussvorschlag genannten Antrag formuliert.

Die heutige Seniorenbegegnungsstätte (ehemals Seniorenclub) Wusterhausen ist ein Zentrum des gesellschaftlichen Lebens der Senioren in und um Wusterhausen. Seit bereits 1992 werden die Räume und der Hof in der Kyritzer Str. 8 genutzt.

Der aktuelle Mietvertrag für den Nutzungszweck „Seniorenclub“ besteht seit dem 01.07.2004 mit dem Pro Seniorenpflege im Land Brandenburg e. V. für ca. 270 m² Nutzfläche (Saal, Clubraum, Büro, Toilette, Küche, Lager, Behandlungsraum, Heizraum). Neben dem Seniorenclub befinden sich noch Wohnungen im Gebäude.

Das Gebäude wurde grundbuchmäßig am 06.04.2011 von der Gemeinde an die Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH übertragen, die als Rechtsnachfolger der Gemeinde in die Vermieterposition eingetreten ist. Als Kündigungsfrist sind die gesetzlichen Regelungen vereinbart. Danach ist gemäß § 580 a Abs. 2 BGB die ordentliche Kündigung spätestens am dritten Werktag eines Kalendervierteljahres zum Ablauf des nächsten Kalendervierteljahres zulässig.

Zu den regelmäßigen, meist wöchentlich stattfindenden, Angeboten zählen unter anderem:

- Seniorengymnastik / Seniorensport - montags
- Gesellschaftsspiele
- Skat- und Rommé-Nachmittage - dienstags
- Gedächtnistraining
- Seniorenchor - donnerstags
- Schauspielgruppe
- Handarbeit - montags
- Kaffeerunde - montags

Der Mittwoch ist der feste Tag für Veranstaltungen und viele wechselnde Aktivitäten, z.B.:

- Wanderungen und Radtouren
- Tages- und Halbtagesfahrten zu interessanten Zielen
- Kulturveranstaltungen und Vorträge
- Informationsnachmittage
- Tanzveranstaltungen
- Feste (z.B. Sommer-, Herbst-, Frauentag, Weihnachten, monatliche Geburtstagsfeiern, Grillfeste)

Nach Absprache können die Räumlichkeiten auch für private Feierlichkeiten der Mitglieder (regelmäßig zwischen 100 und 120) genutzt werden.

Das Gebäude wurde im Rahmen der Städtebauförderung saniert. Für die Gewerberäume (derzeit die Seniorenbegegnungsstätte) besteht daher gegenwärtig noch eine Zweckbindung. Diese erlaubt eine Nutzung lediglich für öffentliche Zwecke.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Für einen eigenständigen Betrieb ist der notwendige Personal- und Sachaufwand abhängig vom konkreten Betriebskonzept zu ermitteln. Seitens der Gemeinde liegen dazu keine Planungen vor, da sich die Frage bisher nicht stellte.

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

- ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):
- nein

Anlagen:

Antrag der Fraktion AfD/BfB vom 08.05.2018

